



**Bewertungsbericht
zum Antrag der Universität Osnabrück auf Akkreditierung
der Zwei-Fächer-Bachelorabschlusstudiengänge
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.)
in
- Erziehungswissenschaft -
- Philosophie -
- Soziologie -
- Politikwissenschaft -
- Kunstgeschichte -**

Hannover, den 6. Juli 2007

Vorbemerkung

Die Universität Osnabrück reichte im Mai 2007 einen Antrag auf Akkreditierung der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.) in Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft und Kunstgeschichte bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

a) Hochschulvertreter:

- Prof. Dr. Eckhard Rohrmann, Universität Marburg (Erziehungswissenschaft)
- Prof. Dr. Oswald Schwemmer, Humboldt Universität Berlin (Philosophie)
- Prof. Dr. Veronika Tacke, Universität Bielefeld (Soziologie)
- Prof. Dr. Klaus Schubert, Universität Münster (Politikwissenschaft)
- Prof. Dr. Gottfried Kerscher, Universität Trier, (Kunstgeschichte)

b) Vertreter der Berufspraxis:

- Dr. Wolfram Breger

c) Studierendenvertreter

- Martin Stürmer

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Jürgen Harnisch betreut.

Am 17. November 2006 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Bachelor-/Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Umstellung der Lehramtsausbildung auf konsekutive Studienstrukturen statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 5. Juli 2007, die Vor-Ort-Gespräche fanden am 6. Juli 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Der zu akkreditierende Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** ist im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften angesiedelt, der als klammerndes Moment die Beteiligung an der Lehrerbildung aufweist und seit dem Wintersemester 2007/2008 aus den Lehreinheiten Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Musik/Musikwissenschaft, Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Sachunterricht, Sport/Sportwissenschaft und Islamischer Religionspädagogik besteht. Die Teilstudiengänge der Fächer **Soziologie** und **Politikwissenschaft** werden vom Fachbereich Sozialwissenschaften angeboten, der 1973 mit den Fächern Soziologie und Sozioökonomie gegründet wurde und im Rahmen der Fachbereichsneugliederung 1980 durch das Fach Politikwissenschaft erweitert wurde. Die Teilstudiengänge der Fächer **Philosophie** und **Kunstgeschichte** werden vom Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften angeboten, der seit dem Wintersemester 1985/86 existiert und sich derzeit in das Institut für Geographie, das Seminar für Geschichte und die Fachgebiete Kunst/Kunstpädagogik, Kunstgeschichte, Philosophie und Textiles Gestalten gliedert.

1.2 Ausstattung

Die für den Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** zum Einsatz kommenden Lehrkapazitäten erscheinen aus Sicht des für das Fach geltenden CNW nach Meinung der Gutachtergruppe ausreichend. Für eine optimale Betreuung und Begleitung der Studierenden wäre hingegen die Aufstockung wünschenswert. Auf jeden Fall sind aber, wie zugesichert, alle derzeit vakanten Stellen zu besetzen. Außerdem muss gewährleistet sein, dass das vorhandene Lehrpersonal im bisherigen Umfang auch künftig für den Teilstudiengang zum Einsatz kommt. Die räumliche und sächliche Ausstattung für den Teilstudiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe derzeit gerade noch ausreichend. Bislang steht jeder Lehrperson ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung, auch stehen Vorlesungs-, Seminar- und Projekträume in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Seminare, insbesondere der Grundmodule sind jedoch, wie von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen beklagt, oft überfüllt, die verfügbaren Seminarräume häufig zu klein. Außerdem werden künftig für den zunehmenden Einsatz von Tutorien zusätzlich kleinere Seminarräume benötigt, die derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Universität steht insgesamt an der Grenze ihrer Raumkapazität. Es gibt Pläne zur Kapazitätserweiterung, jedoch ein Raumbewirtschaftungsplan, aus dem ersichtlich wird, welche Fachbereiche und Studiengänge bei künftigen Kapazitätserweiterungen mit welcher Priorität Berücksichtigung finden, liegt nicht vor. Die personelle Ausstattung des Teilstudiengangs **Philosophie** ist äußerst knapp, auch wenn man bedenkt, dass Philosophie in Osnabrück kein Lehramtsfach (Gymnasium) darstellt. Hier sollten die Osnabrücker Fachvertreter nach Ansicht der Gutachter bei der Neubesetzung der drei Professuren in den nächsten Jahren die Möglichkeit der Berufungsverhandlungen nutzen, um zusätzliche Mitarbeiterstellen einzurichten. Die sächliche und räumliche Ausstattung genügt derzeit den Anforderungen des Studienganges. Bibliothek und EDV-Versorgung sind angemessen. In der **Soziologie** stehen in den nächsten Jahren drei der fünf Professuren zur Neuberufung an; hier sollte über den Vertrag zur Berufungs- und Ausstattungsplanung versucht werden, entsprechende Mitarbeiter- bzw. Qualifikationsstellen einzurichten. Insgesamt kann die Personalsituation als ausreichend angesehen werden, wenn die freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden. Ein zentrales Problem der Ausstattung ist in der – dem Eindruck nach – katastrophalen Raumsituation an der Universität zu sehen. Studierende berichten, dass für Tutorien keine Räume vorhanden sind und dafür ins Private ausgewichen werden muss. Auch könne die Bibliothek kaum zum Selbststudium genutzt werden. Hier muss seitens der Hochschule dringend Abhilfe geschaffen werden. Das Fach **Politikwissenschaft** ist personell im Fachbereich „Sozial-

wissenschaften“ gut etabliert. Ausstehende personelle Veränderungen bzw. Wiederbesetzungen sollten positiv abgewickelt werden können. Für die räumliche Ausstattung und die Bibliothek gilt ähnliches wie für die Soziologie. Die Sachmittelausstattung ist für beide Teilstudiengänge (Soziologie und Politikwissenschaft) akzeptabel. Die Lehrleistung im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** kann nur unter hoher Auslastung des vorhandenen Lehrpersonals aufrechterhalten werden, da ein akademischer Mittelbau nahezu fehlt – dies erscheint auf Dauer problematisch. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Hochschule. Die personelle Ausstattung des Faches muss jedoch unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Erstens bringt die Zuweisung einer zusätzlichen Professur eine vorübergehende Entlastung bei den Lehrbeauftragten des Faches. Allerdings steht diese in dem Zusammenhang, dass der Numerus Clausus im Fach aufgehoben werden soll. Daher ist mittelfristig mit einer Zunahme der Anzahl der Studierenden zu rechnen. Zweitens fehlt dem Fach mindestens eine Mittelbau-Stelle. Daher ist sicherzustellen, dass das Fach Kunstgeschichte weiterhin studierbar bleibt bzw. kein Missverhältnis zwischen der Anzahl der Studierenden und der Anzahl der Lehrenden entsteht. Die Diensträume für das Lehrpersonal inklusive Hilfskräfte sind beengend, so dass auf die Diathek ausgewichen werden muss (Hilfskräfte) und diese durch die zweckentfremdete Nutzung nur eingeschränkt nutzbar ist. Wenn wie geplant die Anzahl der Tutorien in Zukunft zunehmen soll, so ist dafür Sorge zu tragen, dass für Tutorien genügend Räume und Projektionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten für die Durchführung der Lehrveranstaltungen sind wie hochschulweit üblich sehr knapp; hinzu kommt, dass die Räume für die Kunstgeschichte teilweise nicht über die nötige Ausrüstung verfügen. Nach Ansicht der Gutachter ist unbedingt darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Kunstgeschichte als bildwissenschaftliches Fach dauernd mit Geräten zur Projektion von Anschauungsmaterial (Beamer) arbeiten können muss. Die Ausstattung der Räume für die Lehre mit fest installierten Beamern gehört mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit und sollte insbesondere in den Räumen, die der Kunstgeschichte für die Lehre zur Verfügung stehen, selbstverständlich sein.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Alle Studierenden erhalten mit der Immatrikulation ein Rechenzentrums-Login. Damit erhalten sie u. a. Zugang zu dem Informationssystem Stud.IP, innerhalb dessen die Einrichtung eines Informationsportals geplant ist, welches die Einbindung von Elementen des e-Learning in die Studienprogramme ermöglicht. In den Gebäuden der Universität ist ein dichtes Netz von WLAN-Stationen installiert, welches Lehrenden und Studierenden den Netzzugang auch mit dem eigenen Laptop ermöglicht.

Der Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften verfügt über eine für den Studienbetrieb des Teilstudienganges **Erziehungswissenschaft** hinreichende EDV-Ausstattung, deren Pflege und Betreuung offensichtlich ausreichend ist. Die Bibliotheks- und Literaturausstattung erscheint der Gutachtergruppe ausreichend und den üblichen Standards zu entsprechen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen angemessen zu sein. Für den Teilstudiengang **Philosophie** entspricht die Literaturversorgung dem üblichen Standard, könnte womöglich aber durch die Einwerbung von Stiftungsmitteln noch verbessert werden. Die EDV-Versorgung ist gut. Auf jeden Fall ist das Bemühen des Faches zu unterstützen, mit den Mitteln aus den Studienbeiträgen weitere Tutorenstellen einzurichten. Im Fachbereich Sozialwissenschaften sind für den bereits akkreditierten Bachelor-Studiengang Social Science (Major/Minor Soziologie/Politikwissenschaften bzw. umgekehrt) und die beiden zur Akkreditierung beantragten Kernfachfachvarianten der Teilstudiengänge **Soziologie** bzw. **Politikwissenschaft** Studieneingangsberatungen, die in Bezug auf die Wahl sinnvoller und erwartbar arbeitsmarktrelevanter Fächerkombinationen im beantragten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auch dringend erforderlich erscheinen. Studienberatungen vor der Endphase des Bachelorstudiums sind zwar nicht gesondert vorgesehen, allerdings wurde der Gutachtergruppe glaubhaft dargelegt, dass entsprechende Beratungen im Zusammenhang der Frage stattfinden werden, in welchem der beiden Kernfächer die Bachelorarbeit

geschrieben werden soll. Die von Studierenden beschriebene hohe Zugänglichkeit aller Lehrenden des Fachbereichs macht diese Erwartung plausibel. Die Studierenden im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** erhalten durch Lehraufträge aus dem Bereich der Denkmalspflege und dem Museumsbereich eine gute Anbindung an die Berufspraxis; durch die inneruniversitären Kooperationen (siehe auch Kapitel 2.1) und das starke Engagement der Lehrenden über ihre Lehrverpflichtungen hinaus ist eine gute Unterstützung gegeben – dennoch ist auf ein ausreichendes Informationsangebot, dass direkt an die Studierenden gerichtet ist und zu Semesteranfang bzw. im laufenden Betrieb jederzeit wahrnehmbar ist, zu gewährleisten.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Sowohl auf der Ebene der Universität, als auch auf der Ebene des Fachbereiches und der Lehreinheit **Erziehungswissenschaft** werden regelmäßig Lehrevaluationen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt. Die Universität unterhält eine Service-Stelle Lehrevaluation, welche alle Fachbereiche im derzeit dreisemestrigen Turnus evaluiert. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Lehrenden des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften haben sich auf eine regelmäßige Teilnahme verständigt. Die Universität Osnabrück ist außerdem in die landesweiten Verfahren sowohl der Evaluation von Lehre und Studium, als auch der Forschungsevaluation eingebunden. Auf der Ebene des Fachbereichs findet zusätzlich eine Lehrevaluation statt. Eine Evaluationsbeauftragte sichert die Durchführung und dokumentiert das verwendete Evaluationsinstrumentarium. Zur Überprüfung der Studierbarkeit werden in allen Lehrveranstaltungen Befragungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt. Das Gespräch mit den Studierenden der Lehreinheit Erziehungswissenschaft hat ergeben, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben ist, Verzögerungen im Studienverlauf in der Regel studienexterne Gründe haben. Sowohl die Lehr- als auch die Forschungsevaluation im Fach **Philosophie** entsprechen nach Aussage der Gutachtergruppe den allgemeinen Regeln. Die wichtigste Voraussetzung für gezielte Qualitätssicherung besteht an Universitäten in der Personalrekrutierung, d.h. insbesondere der Berufungspolitik. Durch die Neubesetzung von drei Professuren bestehen hierzu im Teilstudiengang **Soziologie** gute Ausgangsvoraussetzungen, wobei nach Aussage der Gutachter zu wünschen ist, dass die Universität Osnabrück auch im Bereich der W2-Professuren in der Lage sein wird, gute Wissenschaftler/-innen zu rekrutieren und beschäftigte Lehrende durch attraktive Angebote zu halten. Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen ist im Übrigen etabliert; desgleichen in den Lehrveranstaltungen der **Politikwissenschaft**. Regelmäßige Teilnahme an den hochschulweiten Lehrevaluationen und spezifische Evaluationen für das Fach **Kunstgeschichte** sichern die Qualität der Lehre in diesem Teilstudiengang ab. Für die Juniorprofessur ist die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung durch Verlängerung des Vertrages (tenure track) festgehalten; diese Maßnahmen scheinen ausreichend zu sein. Im Hinblick auf den Evaluierungsbogen, der den Gutachtern zugänglich gemacht wurde, ist jedoch zu empfehlen, dass dieser keine ungerade Anzahl von Evaluierungsrubriken umfasst, so dass es den Studierenden nicht mehr so leicht möglich ist, eine indifferente Bewertung abzugeben.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Der Bachelorstudiengang **Erziehungswissenschaft** ist einer der wählbaren Teilstudiengänge für die nicht lehramtsbezogene Ausrichtung des Zwei-Fächer Bachelorstudienprogrammes an der Universität Osnabrück. Seine Einrichtung erfolgte im Zuge der Umstellung aller Studiengänge der Hochschule auf modularisierte konsekutive Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses; durch die gleichberechtigte Kombination mit einem zweiten Fach und in Verbindung mit der Masterphase lassen sich so attraktive Studienrichtungen gestalten. Mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studienprogramm will das Fach **Philosophie** sowohl

eine allgemeine Ausbildung im Sinne von Überblicksveranstaltungen anbieten als auch interdisziplinäre Schwerpunkte, vor allem in Kooperation mit den Kognitionswissenschaften, ausbilden. Daraus ergibt sich ein besonderes Profil des Faches, das den Absolventen aus Sicht der Gutachtergruppe auch für bestimmte berufliche Laufbahnen hilfreich sein wird. Der Fachbereich Sozialwissenschaften hat der Entscheidung der Universität zugestimmt, sich am Zwei-Fach-Bachelor mit den zu akkreditierenden Teilstudiengängen **Soziologie** und **Politikwissenschaft** zu beteiligen. Ein fachlich begründetes Interesse an der Öffnung des Bachelorstudienganges Social Science, dem eine sehr gut funktionierende Kooperation sowie eine arbeitsmarktbezogen plausible Ergänzung zweier Fächer (Soziologie und Politikwissenschaft) zugrunde liegt, besteht auch nach Ansicht der Gutachtergruppe aus nachvollziehbaren Gründen nicht. In der Perspektive von Schülern, die vor dem Problem ihrer Studienwahl stehen, könnte hohe Attraktivität gerade in der Kombinierbarkeit von beliebigen Fächern liegen, so dass die Nachfrage nach den Teilstudiengängen Soziologie bzw. Politikwissenschaft des Zwei-Fächer-Bachelor möglicherweise über das jetzt vorgesehene Angebot an Studienplätzen hinaus gehen könnte. Im Interesse der Fächer bzw. der Verantwortung der Universität für den langfristigen Erhalt disziplinärer Profilierungen sollte die Zahl der Studierenden mit frei wählbarer Zwei-Fach-Kombination im Bachelor aus Sicht der Gutachter allerdings begrenzt bleiben, um ein fachliches „down grading“ zu vermeiden (siehe Empfehlungen). Der zur Akkreditierung beantragte Teilstudiengang **Kunstgeschichte** unterhält Kooperationen in der Lehre primär mit dem Fachgebiet Kunst und Kunstpädagogik sowie mit geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität wie den Philologien, der evangelischen und der katholischen Theologie, der Geschichte bzw. der speziell ausgerichteten Philosophie und bietet dadurch mit der Wahl des zweiten Faches eine interessante und innovative Studienstruktur, so dass mit den aktuellen und geplanten Veranstaltungsangeboten sich die Kooperation zunehmend auch auf die Fachgebiete Medienwissenschaft und Europäische Studien fokussiert. Diese wichtige Kooperation ist nach Ansicht der Gutachter für die Zukunft sicherzustellen. Insbesondere mit den Fächern „Bildende Kunst“, „Europäische Studien“ und mit den Theologien soll die Zusammenarbeit zukünftig noch intensiviert werden. Die Brückenfunktion der Kunstgeschichte zwischen ästhetischer Praxis auf der einen Seite und Kultur- und historischen Wissenschaften stellt nach Ansicht der Gutachter ein interessantes Studienangebot dar, was durch die einschlägig an der Universität Osnabrück zur Verfügung stehenden oder geplanten Masterstudiengänge ergänzt und erweitert bzw. komplettiert wird.

2.2 Qualifikationsziele

Ziel der Studiums im Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** ist die Vermittlung theoretischer und berufspraktischer Kenntnisse der historisch-systematischen Grundprobleme des Faches, der sozialkulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung von Erziehung und Bildung sowie der Formen und Institutionen pädagogischen Handelns. Es soll im Sinne einer fachlich fundierten Eingangsqualifikation sowohl für berufliche Tätigkeiten in pädagogischen Handlungsfeldern befähigen und über die Vermittlung der fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge qualifizieren. Zu den Qualifikationszielen zählen außerdem Kompetenzen zur Teamarbeit und multiprofessionelle Kooperation, grundlegende Kenntnisse rechtlicher und sozialkultureller Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns sowie die Befähigung zur Evaluation pädagogischer Konzepte und Handlungsfelder. Diese Lernzielbeschreibungen entsprechen einschlägigen fachlichen Standards. Sie sind klar abgegrenzt und nachvollziehbar und werden durch das Curriculum nach Ansicht der Gutachtergruppe auch umgesetzt.

Die Qualifikationsziele in den drei Teilgebieten des Teilstudiengangs **Philosophie** entsprechen dem üblichen Standard in der philosophischen Ausbildung und bieten den Studierenden hinreichende Auswahlmöglichkeiten und insbesondere auch die Möglichkeit einer besonderen Qualifikation in den angebotenen spezifischen Schwerpunkten des Hochschulstandortes Osnabrück, dennoch sind die Lernziele häufig recht unpräzise formuliert – ein Bezug auf Schlüsselkompetenzen (vgl. § 8 Prüfungsordnung) ist nicht direkt erkennbar.

Die Orientierung an Gegenwartsproblemen im Lehrangebot der Teilstudiengänge **Soziologie** und **Politikwissenschaft** ist aus Sicht der Gutachter zu begrüßen; die Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen mit Praxisfeldern wird zu Recht betont. Die allgemeinen Studien- und Qualifikationsziele sind in sich stimmig und nachvollziehbar. Allerdings wäre hier eine Konkretisierung in Hinblick auf sozialwissenschaftlich relevante Praxisbezüge bzw. Problem- und Handlungsfelder wünschenswert. Die Empfehlung der Lehrenden an die Studierenden, während des Studiums bereits berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, ist verständlich. Es wird deutlich, was die beiden Studiengänge in Hinblick auf eine berufliche Qualifizierung leisten können und was nicht. Die Lernzielbeschreibungen im Modulhandbuch sowohl der Soziologie als auch der Politikwissenschaft sind allerdings zum Teil ungenau bzw. vermischt mit Lehrinhalten oder Kompetenzbeschreibungen. Gleichwohl ist die Darstellung auf der Ebene der Mittel sehr plausibel im Hinblick auf eine grundständige fachliche Ausbildung in Soziologie bzw. Politikwissenschaft, jedoch empfehlen die Gutachter für die Zwecke der Außendarstellung eine Überarbeitung der Zielformulierungen.

Die Qualifikationsziele des Teilstudienganges **Kunstgeschichte** liegen in der kunsthistorischen Ausrichtung des Studiums und sind in den wesentlichen Punkten zutreffend angesprochen; auf dieser Basis setzt ein forschungsorientierter Masterstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Architektur und bildende Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext auf. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird hierdurch an der Universität Osnabrück ein gestuftes Fachstudium der Kunstgeschichte eingerichtet, das als Basis eine kunsthistorische Ausrichtung besitzt, diese aber zugleich in Richtung auf eine kulturgeschichtliche Vernetzung öffnet, so dass in Zukunft eine grundständige und auf diverse berufliche Anforderungen zugeschnittene Ausbildung von Kunsthistoriker/-innen angeboten wird, die sich deutlich von den früheren konventionellen Studiengängen in diesem Fachgebiet unterscheidet. Eine stärkere Profilierung des Faches in Richtung einer aktiven Zusammenarbeit mit den Medienwissenschaften (Cluster) wäre aus Sicht der Gutachter wünschenswert.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die diesbezüglichen Kriterien sind universitätsintern korrekt beschrieben. Der § 18 (Hochschulzugang) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelt die Voraussetzungen für die Aufnahme der Bachelor-Studiengänge aller hier zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge in den Fächern **Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft und Kunstgeschichte**; weitere Zulassungsvoraussetzungen werden nicht gefordert, sie sind für den BA-Studiengang auch nicht unbedingt erforderlich. Der Teilstudiengang **Kunstgeschichte** im Zwei-Fächer-Bachelor ist zulassungsbeschränkt. Im hochschuleigenen Auswahlverfahren finden die Noten der Schulfächer Geschichte und Deutsch besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus sind zwei fachrelevante Fremdsprachen durch Zeugnisse oder Bescheinigungen spätestens bis zum Ende der Bachelorphase nachzuweisen. Den Studierenden sollte allerdings in stärkerem Maße deutlich werden, welche Möglichkeiten im Hinblick auf die Profilierung mittels besonderer Sprachkenntnisse (insbesondere aus dem osteuropäischen Bereich) möglich sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich Sozialwissenschaften, angesichts des vorhandenen Bachelors Social Sciences mit seiner sinnvollen Kombination aus **Soziologie** und **Politikwissenschaft** von einer Erhöhung der Zahl der Studienanfänger im Bereich des Zwei-Fächer-Bachelor (derzeit je 15 Studienanfängerplätze für Soziologie und Politikwissenschaft) abzusehen.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur der Studiengänge

Bei allen zur Akkreditierung anstehenden Teilstudiengängen **Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft und Kunstgeschichte** handelt sich um Teilstudiengänge im Umfang von 63 ECTS, die zusammen mit dem zweiten Fach (ebenfalls im Umfang von 63 ECTS) und den anderen zu studierenden Elementen (Professionalisierungsanteil) des Zwei-Fächer-Studiengangs in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern zu studieren sind. Die Gemeinsamkeit, dass es sich hierbei nicht um lehramtsrelevante Teilstudiengänge handelt, verbindet diese Disziplinen, gleichwohl sind sie aber mit einem Fach kombinierbar, welches in entsprechend anderer Kombination in Verbindung mit dem Master of Education für das Lehramt qualifiziert, nur in dieser Konstellation nicht.

Der Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** des Zwei-Fächer-Bachelors bildet die Grundlage für den forschungsorientierten Masterstudiengang Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität, welcher das Forschungsspektrum des Faches Erziehungswissenschaft in Osnabrück widerspiegelt. Es handelt sich insgesamt um ein gut begründetes und in seinem Aufbau schlüssiges und plausibles Studienkonzept, welches den gegebenen Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors für ein erziehungswissenschaftliches Fachstudium optimal nutzt. Der Studienverlauf ist klar gegliedert und durch den Einsatz des Studienbuches für die Studierenden sehr transparent und gut nachvollziehbar. Der Teilstudiengang **Philosophie** ist, bedingt durch die gegenwärtige Besetzung der Lehrstühle, vorwiegend systematisch ausgerichtet und in dieser Ausrichtung durch Vertreter der Analytischen Philosophie geprägt. Daraus hat sich eine enge Kooperation mit den Kognitionswissenschaften ergeben, die zu einem besonderen Schwerpunkt in der Philosophie des Geistes geführt hat. Für die weitere Entwicklung des Faches sollte die Neubesetzung der drei Professuren genutzt werden, um eine Öffnung auch zu anderen wissenschaftsbezogenen, z. B. phänomenologischen, Richtungen der Philosophie zu versuchen. Der Studiengang ist als ein klassischer Vollzeit-Präsenz-Studiengang konzipiert, in dem Vorlesungen und Seminare die grundlegenden Veranstaltungsformen sind. Die für den Zwei-Fach-Bachelor vorgesehenen Fächer **Soziologie** und **Politikwissenschaft** sind seiner grundlegenden Modul-Struktur mit kleineren Änderungen aus dem bereits akkreditierten Bachelor „Social Science“ übernommen, und zwar in der dort vorgesehenen „Minor“-Variante, die dem Umfang eines Kernfaches entspricht. Dies ist fachlich plausibel und aufgrund der dort hohen Lehrauslastung des Faches nicht anders denkbar. Der Teilstudiengang **Kunstgeschichte** im Zwei-Fächer-Bachelor wird als Kernfach- bzw. Nebenfachvariante angeboten. Das primäre Ziel des Studiums besteht im Erwerb von Grundkenntnissen auf dem Gebiet historischer Kunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart ohne Spezialisierungsrichtungen, jedoch nach kunstgeschichtlichen Epochen gegliedert und dabei die frontale Lehre (Vorlesung) zumindest im grundständigen Studiengang aufzugeben. Es wäre zu erwägen, durch geeignete Mittel (im Rahmen der Modulprüfungen) sicherzustellen, dass eine grundständige Ausbildung im Rahmen der Kunstgeschichte gesichert bleibt. Das generelle Konzept und die Struktur des Studiums findet bei den Gutachtern Unterstützung, einmal in Bezug auf die Kultur des Faches als historische Disziplin; andererseits hinsichtlich der Studierbarkeit des Faches Kunstgeschichte durch eine klare Gliederung und Orientierung vermittelnder Lehreinheiten und auch mit Blick auf das Master-Studium mit Architektur und Kunst im historischen Kontext.

Abschlussgrade

Für die Teilstudiengänge werden keine eigenen Abschlussgrade verliehen. Nach Abschluss der geforderten Studienelemente des Zwei-Fächer-Bachelors wird der Abschluss Bachelor of Arts verliehen. Insbesondere werden folgende Abschlüsse zur Akkreditierung beantragt:

Erziehungswissenschaft

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*

Philosophie

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*

Soziologie

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*

Politikwissenschaft

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*

Kunstgeschichte

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*

Präsenz- und Selbststudium

Von den insgesamt im Teilstudium **Erziehungswissenschaft** zu erbringenden 63 Leistungspunkten werden 45,5 im Selbststudium erbracht, welches zu Teilen mentoriert wird, 17,5 Leistungspunkte werden durch Präsenz in Lehrveranstaltungen erbracht, das entspricht einem prozentualen Verhältnis von 28 zu 72 und ist aus Sicht der Gutachter akzeptabel. Für den Teilstudiengang **Philosophie** ist aus Sicht der Gutachter das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ausgewogen. In den Teilstudiengängen der Fächer **Soziologie** und **Politikwissenschaft** dominiert das Selbststudium; dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gerechtfertigt, da in diesen Fächern das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten in Seminaren, insbesondere in der zweiten Phase des Bachelors, relativ hoch sein muss und der Fachkultur entspricht. Für den Teilstudiengang **Kunstgeschichte** ist aus Sicht der Gutachter das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium fachlich nachvollziehbar; insbesondere zählen nach Ansicht der Gutachter Besuche von Kunstdenkmälern und Museen als wesentliche Ergänzung zu Lehrveranstaltungen und Lektüre zur grundlegenden kunstgeschichtlichen Ausbildung. Da das Verhältnis zwischen Selbst- und Präsenzstudium aufgrund der personellen Situation nicht verändert werden kann, sollte aber sichergestellt werden, dass der hohe Anteil des Selbststudiums entsprechend evaluiert wird.

2.4.2 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung ergibt sich im Grundsatz nach Meinung der Gutachtergruppe aus den drei Elementen Arbeitsmarktbezug, Qualifikationsziele sowie Praxisanteile im Studium bzw. Praktika.

Für den Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktbezug sind offenbar gründlich recherchiert und durchdacht. Die Zielsetzungen sind deutlich und nachvollziehbar. Die klare Stellungnahme, dass fachwissenschaftliches Wissen und Können die Basis für die beruflichen Kompetenzen bilden, ist zu begrüßen. Dass die Schlüsselkompetenzen (die zutreffend benannt werden) „integrativ“ vermittelt, aber separat benotet werden (können), erscheint in der Durchführung problematisch. Wünschenswert wä-

re, dass die jeweils im Focus sehenden Schlüsselkompetenzen deutlich definiert und abgegrenzt werden und dass auch ihre Bewertung im Einzelfall klar gewichtet ist gegenüber der Bewertung fachwissenschaftlicher Inhalte. Um den Praxisbezug zu stärken, wäre es wünschenswert, das außerschulisch-fachbezogene Praktikum (§ 7 der Prüfungsordnung) als eigenes, wenn möglich auch als verbindliches Modul zu konzipieren.

Arbeitsmarktbezogene Recherchen werden im Antrag des Teilstudienganges **Philosophie** nicht wiedergegeben. Die Annahme, dass der beantragte Teilstudiengang durch die Vermittlung fundierten Hintergrundwissens und Methodenwissens für komplexe Aufgaben und Probleme qualifiziert, erscheint wenig ausgewiesen. Als mögliche Berufsfelder werden genannt Bibliothek, Kommunikation und Medien, allerdings explizit unter der Voraussetzung, dass die Absolventen/-innen ein für ihre Berufsabsichten relevantes zweites Fach gewählt haben. Das besondere Profil, das sich an der Universität aus der Kooperation mit den Kognitionswissenschaften und der entsprechenden Schwerpunktbildung in der Philosophie des Geistes ergibt, bietet gute Chancen auch in beruflicher Hinsicht. Neben den zwei explizit genannten Qualifikationszielen Analytisches Denken sowie Begründetes Argumentieren erscheint der Aspekt der Diskursfähigkeit, des vernunftgemäßen Bearbeitens und Moderierens konfliktärer Diskurse unterbewertet bzw. tritt nicht deutlich genug hervor. Dieser Aspekt erscheint jedoch besonders wichtig auch in Hinblick auf Problemfelder und Lehrinhalte, die auf gesellschaftlich stark kontrovers diskutierte Themen Bezug nehmen. Die Auflistung der Schlüsselkompetenzen (Prüfungsordnung § 8, Abs. 2) ist allzu umfangreich und ohne Schwerpunktbildung. Teilweise werden Kompetenzen benannt, die in anderem Zusammenhang des Antrags als zu vermittelnde Studienziele angegeben sind (z.B. Analytische Kompetenz), teilweise gehen sie in allgemeine Arbeitstechniken über (z.B. Wissenschaftliches Lesen und Schreiben; Sorgfalt; Genauigkeit). Dringend erwünscht wäre hier eine Überarbeitung und Prioritätenbildung in Hinblick auf Erfordernisse einer außeruniversitären Berufspraxis. Dass die Schlüsselkompetenzen „integrativ“ vermittelt, aber separat benotet werden (können), erscheint in der Durchführung etwas problematisch. Die jeweils im Focus stehenden überfachlichen Qualifikationen sollten als angemeldete, identifizierbare Leistung definiert werden. Auch ihre Bewertung muss im Einzelfall gegenüber der Bewertung fachwissenschaftlicher Inhalte klar gewichtet sein. Eine praxisbezogene Heranführung an mögliche Handlungsfelder (denkbar sind z.B., mit allen Einschränkungen, Journalismus, Verlagswesen, Kulturmanagement u.a.) ist nicht erkennbar.

In Hinblick auf den Arbeitsmarkt der Teilstudiengänge **Soziologie** und **Politikwissenschaft** werden neun mögliche berufliche Einsatzfelder aufgeführt, die im Grundsatz alle ihre Berechtigung haben. Eine gemeinsame Klammer dieser Felder ist allerdings nicht erkennbar. Was „ausbildungsadäquate“ berufliche Tätigkeiten sein können, bleibt offen. Aus Sicht der Praxis vermittelt der Studiengang gesellschaftswissenschaftliches Hintergrundwissen, das in Stabs- oder Expertenfunktionen auf der Ebene qualifizierter Sachbearbeitung zum Tragen kommen kann, wobei in der Regel jedoch ein darüber hinausgehendes berufsfeldspezifisches (Handlungs-)Wissen erforderlich ist. Daher ist vor allzu hohen Erwartungen zu warnen, denn derartiges spezifisches Berufskönnen kann in beiden Teilstudiengängen kaum vermittelt werden (z.B. Journalismus, Verlagswesen, u.a.).

Die in der Berufspraxis erforderlichen überfachlichen (Schlüssel-)Kompetenzen werden zwar in § 8 der Prüfungsordnung behandelt, finden sich jedoch in den Lernzielbeschreibungen der Module nicht wieder. Vorgesehen ist die Absolvierung eines Praktikums *oder* die Durchführung eines Tutoriums, das dem Erwerb von Vermittlungskompetenzen im Zusammenhang mit einem vertieften Fachstudium dienen kann. Zu begrüßen ist, dass das „Berufspraktikum“ als eigenständiges Modul aufgebaut ist. Doch sollten auch hier nicht zu hohe Erwartungen geweckt werden. Die Bezeichnung „Berufs“praktikum ist zweifellos zu weit gegriffen. Vermittelt werden nicht erste „Berufs“erfahrungen sondern besten falls erste Praxiserfahrungen in einem Berufsfeld. Auch „vertiefte Kenntnisse“ in einem Berufsfeld sind kaum zu leisten in einem 2monatigen Praktikum nach 3 Semestern Studium. Wünschenswert wären hier etwas abgeschwächte Formulierungen bzw. Vorgaben. Gemäß Auskunft von Studierenden (im BA Social Science) wird diese Alternative ganz überwiegend nicht zuungunsten eines Prakti-

kums entschieden, vielmehr werden häufig beide Möglichkeiten wahrgenommen. Insbesondere solchen Studierenden, die keine Fortführung des Studiums im Anschluss an ihren BA-Abschluss anstreben, sollte aus Gründen ihrer Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt ein Praktikum unbedingt nahe gelegt werden.

Die Darstellung der Arbeitsmarktchancen und der Berufsbefähigung im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** erscheinen den Gutachtern ausreichend recherchiert und begründet. Zu begrüßen ist die Betonung der Transferfähigkeit und der Fähigkeit zur Generalisierung. Die Qualifikationsziele sind deutlich herausgearbeitet und nachvollziehbar. Auch die Grenzen einer Spezialisierung sind sinnvoll aufgezeigt. Die Verbindung zur beruflichen Praxis sollte verstärkt werden. Ob die im Antrag angesprochene Zusammenarbeit mit Institutionen und Berufspraktikern sowie ein lediglich fakultatives außerschulisches Praktikum (Kunstgeschichte als Kernfach) ausreichen, die Berufsfähigkeit konkret herzustellen, lässt sich schwer beurteilen. Wünschenswert wäre vor allem eine intensive Zusammenarbeit mit Lehrenden aus der Praxis. Schlüsselkompetenzen bzw. -qualifikationen werden mehrfach angesprochen aber nicht näher beschrieben. Dass sie „integrativ“ vermittelt, aber separat benotet werden (können) (Prüfungsordnung § 7), erscheint in der Durchführung etwas problematisch. Die Auflistung in § 7, Abs. 2 Prüfungsordnung ist zudem sehr umfangreich, lässt Prioritäten vermissen und findet sich in den Lernzielen des Modulkatalogs nicht wieder. Wünschenswert wäre zumindest eine Konkretisierung der jeweils zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen im Modulkatalog.

2.4.3 Internationalisierung

Für die Teilstudiengänge und **Erziehungswissenschaft** und **Philosophie** ist ein obligatorisches Auslandssemester nicht vorgesehen, wird aber seitens der Lehrenden empfohlen. Beide Teilstudiengänge weisen keine internationalen Bezüge ihrer jeweiligen Wissenschaft aus. Der Fachbereich Sozialwissenschaften mit dem Angebot der Teilstudiengänge **Soziologie** bzw. **Politikwissenschaft** verfügt über gut ausgebaute internationale Kontakte und Kooperationen. Von den Studierenden können diese Kontakte allerdings, nach deren Bekunden, wegen der Studien-/Lehrangebotsstruktur kaum genutzt werden, weil die durch ein Auslandssemester jeweils verpassten Lehrveranstaltungen erst im übernächsten Semester nachgeholt werden können. Dieses Problem erscheint im Rahmen der „verschulten“ Struktur der neuen Studiengänge nicht durch einzelne Fachbereiche lösbar. Im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** ist ebenfalls verpflichtend kein Auslandssemester vorgesehen, obwohl die Lehrenden des Fachs insbesondere „internationale Forschungsgebiete“ vertreten, wie Bildkünste und Architektur der italienischen Renaissance und des süddeutschen Barock, Bildkünste und Architektur des Hoch- und Spätmittelalters in Deutschland und Frankreich, die Kunst der klassischen Moderne in Europa und Nordamerika sowie die Tendenzen zeitgenössischer Kunst in globaler Perspektive. Die Studierenden finden zwar Unterstützung der Lehrenden bei Auslandsaufenthalten, aber das obig beschriebene Grundproblem besteht auch hier. Insgesamt wäre es im Rahmen der Schlüsselkompetenzen für alle Fächer zu begrüßen, wenn insbesondere Sprachkurse dazu führen würden, dass eine stärkere Internationalisierung jederzeit auch während des Bachelor-Studiums möglich wird. Die dafür vorgesehenen Zeiten sind aber in den Modulen zu berücksichtigen; die Universität muss dafür Sorge tragen, dass diese auch wahrgenommen werden können (Zeitfenster, ausreichend Säle und Lehrpersonal).

2.4.4 Lehrmethoden

Die Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** werden in der Regel als Vorlesungen oder Seminare angeboten. Dabei kommen in wachsendem Maße auch die Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie zum Einsatz, was von den Gutachtern begrüßt wird. Vorlesungen und Seminare sind die klassischen Formen im **Philosophiestu-**

dium und bilden im Teilstudiengang Philosophie die Lehre ab; desgleichen in den beiden Studiengängen **Soziologie** und **Politikwissenschaft**. In die Lehre der **Kunstgeschichte** sind neben den üblichen Lehrmethoden, zu denen es in der Antragsdokumentation keine weiteren ausreichenden Angaben gibt, vor allen die Studien in und an den Kunstgegenständen vor Ort methodisch integriert.

2.4.5 Prüfungsformen

Sämtliche Prüfungsleistungen im Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** werden studienbegleitend erbracht. Als Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Referate und mündliche Prüfungen. Die Prüfungsformen erscheinen aus Sicht der Gutachter angemessen. In einem Studienbuch, das allen Studierenden des Teilstudienganges an die Hand gegeben wird, ist gut nachvollziehbar und transparent dokumentiert, welche Prüfungsleistungen in welchen Modulen zu erbringen sind und auf welche Weise die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden können. Klausuren, Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen entsprechen nach Ansicht der Gutachter im Teilstudiengang **Philosophie** dem Standard. In den beiden Teilstudiengängen **Soziologie** und **Politikwissenschaft** ist die Flexibilität bei den studienbegleitenden Prüfungen auf Seiten der Lehrenden hinsichtlich des Angebots der wählbaren Prüfungsformen in Abhängigkeit von Veranstaltungstyp und -größe unter der vorgesehenen Maßgabe aus Sicht der Gutachter sinnvoll, dass alle Studierende jede der Prüfungsformen einmal im Studienverlauf gewählt haben müssen. Im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** sind die Prüfungsanforderungen nach Ansicht der Gutachter fachspezifisch nachvollziehbar ausgerichtet; die allgemein gehaltenen Angaben zu den Prüfungsformen erlauben keine weiteren Aussagen, jedoch wird empfohlen, die Prüfungsanteile der mündlichen Bachelorabschlussprüfung in die Modulprüfungen zu integrieren, da diese Prüfung nicht bolognakonform ist.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Das Studium des Teilstudiengangs **Erziehungswissenschaft** umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich besteht aus drei Grundmodulen, die im 1. und 2. Semester zu absolvieren sind, drei Hauptmodulen, die erst nach erfolgreichem Abschluss aller Grundmodule in den folgenden vier Semestern zu studieren sind, sowie einem ebenfalls innerhalb des 3. und 6. Semesters zu absolvierenden Forschungsmodul. Die Grundmodule sind jeweils in den ersten beiden Semestern zu absolvieren, die Hauptmodule und das Forschungsmodul erstrecken sich ebenfalls in der Regel auf zwei Semester. Befürchtungen, dass die Aufnahme des Studiums der Hauptmodule erst nach vollständigem Abschluss der Grundmodule möglich ist und es deswegen zu Verzögerungen im Studienverlauf kommen kann, haben sich im Gespräch mit den Studierenden nicht bestätigt. Der Pflichtbereich umfasst eine Arbeitsbelastung von insgesamt 51 Leistungspunkten. Neben dem Pflichtbereich ist ein Wahlpflichtbereich zu absolvieren. Veranstaltungen dieses Bereichs können ab dem 1. Semester belegt werden. Dieser Wahlpflichtbereich soll der individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden dienen, die aus einem Pool unterschiedlicher Veranstaltungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung jeweils vier wählen können. Der Wahlpflichtbereich, der eine Arbeitsbelastung von 12 Leistungspunkten umfasst, ist nicht modularisiert und gliedert sich daher auch nicht in einzelne Komponenten, die verpflichtend studiert werden müssen. Der Aufbau des Curriculums erscheint insgesamt sinnvoll, gut nachvollziehbar, strukturiert und studierbar. Das schon erwähnte Studienbuch, in dem das gesamte Studium des Faches dokumentiert wird, gibt den Studierenden von Beginn des Studiums an eine transparente Übersicht über den Aufbau und Verlauf des Studiums. Der Profilbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten ist vollständig zu modularisieren, damit dieser Studienteil nicht mehr im Widerspruch zu den Vorgaben der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 (Ziff. A8) steht.

Sowohl für das Studium der **Philosophie** als Kernfach als auch für das Studium als Nebenfach wird mit den Grundmodulen „Geschichte der Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“ und (verpflichtend) „Logik“ das klassische Themengebiet der Philosophie abgebildet. Die zusätzlichen Schwerpunktbildungen sowohl für die Theoretische Philosophie in der Philosophie des Geistes als auch für die Praktische Philosophie in der Angewandten Ethik stellen eine angemessene Vertiefung des Studiums dar. Dabei ist zu sehen, dass auch in den allgemein disziplinär definierten Bereichen eine Vertiefung durch zwei Aufbaumodule angeboten wird. Die Modulübersichtstabelle liefert eine gut nachvollziehbare Darstellung der Modularisierung. Die Studienverlaufspläne der vom Fachbereich Sozialwissenschaften angebotenen Teilstudiengängen im Fach **Soziologie** und **Politikwissenschaft** sind inhaltlich plausibel und koordiniert mit dem vorhandenen und akkreditierten Studiengang Social Science und finden generelle Zustimmung bei den Gutachtern, sowohl was die zu akkreditierenden Kernfachvarianten der Teilstudiengänge Soziologie bzw. Politikwissenschaft anbelangen als auch Haupt- und Nebenfachvarianten (Social Science). Um neben den grundlegenden Modulen des Faches **Soziologie** (Theorie, Methoden, Sozialstrukturanalyse) auch den sogenannten Speziellen Soziologien im Lehrangebot in angemessener Breite Rechnung tragen zu können, wird empfohlen, das Modul 12 („Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation“) in generalisierter Bezeichnung (Modul „Spezielle Soziologie“) im Curriculum vorzusehen und damit je nach personeller Situation und Schwerpunktsetzung für wechselnde Angebote (wie Wirtschaftssoziologie, Familiensoziologie, Organisationssoziologie, Migrationssoziologie, Politische Soziologie etc.) offen zu halten. Dies erscheint gerade auch mit Bezug auf die Pluralität sozialwissenschaftlicher Berufsfelder sinnvoll. Eine analoge Generalisierung wäre für eines der Wahlpflichtmodule (naheliegend für das komplementär wählbare Modul 7) im Bereich Soziologische Theorie erwägenswert. Die Gutachter empfehlen den Fachvertretern des Teilstudiengangs **Politikwissenschaft** dringend, die Statistik- und Methodenausbildung (deskriptive und analytische Statistik; quantitative und qualitative Methoden) in das Curriculum zu integrieren. Der Teilstudiengang **Kunstgeschichte** kann als Kern- oder Nebenfach studiert werden. In beiden curricularen Varianten ist keine Spezialisierung auf ein bestimmtes Gebiet der Kunstgeschichte vorgesehen, sondern es werden Grundkenntnisse der historischen Kunst vom Mittelalter bis in die Gegenwart vermittelt. Nach Ansicht der Gutachter ist der Studienverlauf anhand der Modulbeschreibungen gut nachvollziehbar und für den Umfang eines Teilstudienganges in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges sinnvoll ausgelegt. Darüber hinaus sollten die Mindestanforderungen auch im Zwei-Fächer-Bachelor so hoch sein, dass ein Wechsel an eine andere Hochschule jederzeit möglich ist, da in Osnabrück kein reiner konsekutiver Masterstudiengang der Kunstgeschichte angeboten wird, sondern Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext.

2.5 Lehrpersonal

Die in der Lehrereinheit Erziehungswissenschaften im Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** tätigen Lehrenden sind einschlägig ausgewiesen und genießen nach Ansicht der Gutachter teilweise hohe Reputation in der nationalen und zum Teil auch internationalen Scientific Community des Faches.

Bei dem Lehrpersonal in der Lehrereinheit **Philosophie** ist zu sehen, dass im nächsten Jahr die erste Pensionierung ansteht (Geschichte der Philosophie) und auch die beiden anderen Professuren in vier Jahren neu zu besetzen sind. Die Beteiligung von Professor Stephan, Dr. Walter und Dr. Slaby an dem Schwerpunktmodul „Philosophie des Geistes“ ist begrüßenswert, insbesondere auch deshalb, weil Professor Stephan als habilitierter Philosoph hervorragend ausgewiesen ist. Gleichwohl ist eine Erweiterung des Lehrpersonals – z. B. durch die Einrichtung von zusätzlichen Mitarbeiterstellen – dringend zu empfehlen, da dann das Institut auch über seinen eigenen Personalbestand in noch effektiverer Weise für den Studiengang zur Verfügung stünde.

Die Lehreinheit **Soziologie** befindet sich im personellen Umbruch und hat damit die Chance einer fachlichen Profilierung, da drei von fünf Professuren zur Neubesetzung vorgesehen sind. Neben dem im Abschluss befindlichen Verfahren in der Allgemeinen Soziologie (W3), soll zunächst die Wirtschaftssoziologie (W2) ausgeschrieben und – mit Rücksicht auf die Ausrichtung des/der zukünftigen Stelleninhabers/in – sodann die Professur für Sozialstrukturanalyse (W2) spezifisch denominiert werden.

Die personelle Ausstattung des Faches **Politikwissenschaft** im Fachbereich Sozialwissenschaft entspricht aus Sicht der Gutachter der derzeitigen und zukünftigen Ausrichtung des Faches, insbesondere seit der Neu-Einrichtung der Professur für Europäische Integration.

Die Lehrenden im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** sind ausgewiesene Fachwissenschaftler für die Ausrichtung des am Standort angebotenen Studiengangs; nur die hohe Auslastung des vorhandenen Lehrpersonals und das Fehlen eines akademischen Mittelbaus erscheinen den Gutachtern problematisch. Mittelfristig sollte die Einrichtung einer Mittelbau-Stelle erwogen werden; auf diese Weise sollte es den Lehrenden möglich sein, sich stärker um die Qualifizierung der Studierenden bzw. die Nachwuchsförderung zu kümmern. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Hochschule.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge **Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft** und **Kunstgeschichte** im Zwei-Fächer-Bachelor als Gesamtkonzept und wie weiter unten aufgelistet als einzelne Teilstudiengänge mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen und Auflagen, die aber nach Ansicht der Gutachter unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

3.1 Erziehungswissenschaft

3.1.1 Empfehlungen

- Die zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen sollten deutlicher definiert und abgegrenzt und ihre Bewertung im Einzelfall klar gewichtet werden gegenüber der Bewertung fachwissenschaftlicher Inhalte.
- Das außerschulisch-fachbezogene Praktikum (§ 7 der Prüfungsordnung) sollte als eigenes, wenn möglich, auch als verbindliches Modul konzipiert werden.

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren:

3.1.3 Auflagen

- Der bislang noch nicht modularisierte Profilbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten ist vollständig zu modularisieren.
- Es muss ein verbindlicher Raumbewirtschaftungsplan (auf Hochschulebene) erstellt werden, aus dem allen Beteiligten ersichtlich wird, wann und mit welcher Priorität die einzelnen Lehreinheiten an der geplanten Erweiterung der räumlichen Kapazitäten beteiligt werden.

3.2 Philosophie

3.2.1 Empfehlungen

- Im Rahmen der Wiederbesetzung der in den nächsten Jahren zur Pension anstehenden Professuren sollte versucht werden, diese, wenn möglich, mit Mitarbeiterstellen zu versehen.
- Die Formulierung der Lernziele in Bezug auf die zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Philosophie** des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren:

3.2.3 Auflagen

- keine

3.3 Soziologie

3.3.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen, das Modul 12 („Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation“) in generalisierter Bezeichnung (Modul „Spezielle Soziologie“) im Curriculum zu führen. Eine analoge Generalisierung wäre für eines der Wahlpflichtmodule im Bereich Soziologische Theorie erwägenswert (siehe Kapitel 2.4.6).
- Von einer Erhöhung der Zahl der Studienanfänger im Bereich des Zwei-Fächer-Bachelors (derzeit 15 für Soziologie) raten die Gutachter ab.

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Soziologie** des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren:

3.3.3 Auflagen

- Es muss ein verbindlicher Raumbewirtschaftungsplan (auf Hochschulebene) erstellt werden, aus dem allen Beteiligten ersichtlich wird, wann und mit welcher Priorität die einzelnen Lehreinheiten an der geplanten Erweiterung der räumlichen Kapazitäten beteiligt werden.

3.4 Politikwissenschaft

3.4.1 Empfehlungen

- Von einer Erhöhung der Zahl der Studienanfänger im Bereich des Zwei-Fächer-Bachelors (derzeit 15 für Politikwissenschaft) raten die Gutachter ab.
- Seitens der Gutachter wird dringend empfohlen, die Statistik- und Methodenausbildung (deskriptive und analytische Statistik; quantitative und qualitative Methoden) in das Curriculum zu integrieren.

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Politikwissenschaft** des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren:

3.4.3 Auflagen

- Es muss ein verbindlicher Raumbewirtschaftungsplan (auf Hochschulebene) erstellt werden, aus dem allen Beteiligten ersichtlich wird, wann und mit welcher Priorität die einzelnen Lehreinheiten an der geplanten Erweiterung der räumlichen Kapazitäten beteiligt werden.

3.5 Kunstgeschichte

3.5.1 Empfehlungen

Hinsichtlich der Empfehlungen, die zum Teil über die zu bewertenden Mindeststandards einer Akkreditierung hinausgehen, ist seitens der Gutachter darauf hinzuweisen, dass diese wesentlich zur Profilierung der Kunstgeschichte an der Universität Osnabrück beitragen würden.

- Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsanteile der mündlichen Bachelor-Abschlussprüfung in die Modulprüfungen zu integrieren.
- Die Information der Studierenden hinsichtlich des Zwei-Fächer-Bachelor sollte verstärkt werden.
- Um Reibungsverluste zu vermeiden, ist die Unterbringung aller Fachvertreter in einem Haus zu empfehlen.
- Kooperation mit anderen Fächern weiter ausbauen (siehe Kapitel 2.1 und 2.2)
- Da das Curriculum eine umfassende Ausbildung seit der Kunst der Spätantike umfasst, sollte die Kenntnis der lateinischen Sprache zumindest thematisiert bzw. den Studierenden empfohlen werden, sind doch lateinische Inschriften, Ausdrücke und Umschreibungen bis spätestens in das 18. Jh. üblich gewesen; dies wäre als Kann-Bestimmung im Hinblick auf eine Profilierung in traditionellen Gebieten der Kunstgeschichte denkbar.
- Regelmäßige Evaluierung des hohen Anteils des Selbststudiums.
- Angebot von fachspezifisch relevanten Sprachkursen im Rahmen der Schlüsselkompetenzausbildung

3.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Kunstgeschichte** des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.5.3 Auflagen

- Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass ein zu erwartendes Missverhältnis zwischen der Anzahl der Studierenden und Lehrenden nicht eintritt (z.B. Beibehalten des Numerus Clausus oder Einrichten mindestens einer Mittelbau-Stelle).
- Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fachräume mit zeitgemäßem technischen Equipment ausgerüstet werden und diesbezüglich eine Planung inklusive eines Raumplanes vorzuweisen (Finanzierung ggf. in Absprache mit der Hochschulleitung über Studienbeiträge).